

Antrag

der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Marc Bernhard, Dietmar Friedhoff, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, Dr. Michael Ependiller, Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, Norbert Kleinwächter und der Fraktion der AfD

Wissenschaftsfreiheit erhalten – Kooperationen deutscher Bildungseinrichtungen mit Konfuzius-Instituten beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es in Deutschland an verschiedenen Universitäten 19 Konfuzius-Institute. Diese Institute werden mitsamt ihrer Lehrkräfte von Deutschland und China finanziert und haben eigentlich die Aufgabe, die chinesische Sprache und Kultur im Ausland zu verbreiten. Die deutschen Konfuzius-Institute gehören zu den weltweit 500 Instituten, die seit dem Jahr 2004 aufgrund einer Initiative der chinesischen Regierung errichtet wurden.

Die Arbeit dieser Institute wird vom „Hanban“, dem „Staatlichen Führungsgruppenbüro für die internationale Verbreitung der chinesischen Sprache“ koordiniert. Der „Hanban“ ist wiederum eine subalterne Behörde des chinesischen Erziehungsministeriums. Allerdings untersteht der „Hanban“ der zentralen Propagandabteilung der Kommunistischen Partei Chinas. Gemäß der von der sogenannten „Kleinen Führungsgruppe zur Vertiefung umfassender Reformen“ in der Kommunistischen Partei 2018 angestrebten Reform sollen sich die Konfuzius-Institute auch darauf konzentrieren, eine „sozialistische Kultur“ aufzubauen und eine „Diplomatie chinesischer Prägung“ zu unterstützen.

Dies soll unter anderem durch eine stärkere ideologische Vorbereitung der Lehrkräfte erfolgen, die an die Konfuzius-Institute ins Ausland entsandt werden.

Die Bundesregierung ist zwar aufgrund der Kulturhoheit der Länder nicht an der Gründung der Konfuzius-Institute beteiligt, allerdings steht sie durch das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBWF) Ländern und Hochschulen beratend zur Verfügung. Die vertraglichen Grundlagen für eine Zusammenarbeit der deutschen Hochschulen mit den Konfuzius-Instituten wurden indes in keinem Falle öffentlich gemacht (vgl. Bundestagsdrucksache 19/15560 <https://kurze-links.de/4wtt>).

Indessen gibt es seit Jahren weltweit massive Kritik an der Arbeit der Konfuzius-Institute: So heißt es unter anderem, die Institute, die im Unterschied zu anderen Sprach- und Kulturförderungsinstitutionen anderer Länder direkt an die Universitäten im Aus-

land angeschlossen sind, würden Bürger der Staaten im Ausland beeinflussen und infiltrieren, Propaganda im Sinne der kommunistischen Regierung in Peking betreiben, „Vehikel für Industriespionage“ darstellen und die Wissenschaftsfreiheit einschränken (vgl. „Has BCIT sold out to Chinese propaganda?“ in: The Vancouver Sun, 02.04.2008, <https://kurzelinks.de/3fmy>).

Diese Befürchtungen haben sich teilweise bestätigt: So bietet nach einem Bericht der „Welt am Sonntag“ das 2006 von der Freien Universität Berlin (FU Berlin) und der Peking-Universität (PKU) gegründete Konfuzius-Institut in Berlin nicht nur „Sprachkurse“ an, sondern dient „auch dem Zweck, über Veranstaltungen Peking-freundliche Erzählungen zu verbreiten und Einfluss an deutschen Hochschulen zu gewinnen“ (vgl. „Anstößige Kooperation“ in: Welt am Sonntag, 24.05.2020, S. 6).

Die Stimmen werden lauter, wonach die Konfuzius-Institute die Wissenschaftsfreiheit auch in Deutschland zunehmend gefährden. Dies geschieht auch durch das gezielte Auslassen bestimmter Themen. So sagte beispielsweise der bayrische Landtagsabgeordnete Markus Rinderspacher (SPD) über das Konfuzius-Institut an der Universität Nürnberg-Erlangen: „Sie werden dort keine Kurse finden über die Minderheiten der Uiguren, Falung Gong, Tibet, den Dalai Lama, sondern es werden dort verhältnismäßig harmlose Dingen angeboten, wie über die Ming-Dynastie“ (vgl. „Konfuzius-Institute unter Propagandaverdacht“, Bayerischer Rundfunk vom 17.01.2020 <https://kurzelinks.de/r2v6>).

Konkrete Hinweise auf die Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit seitens des Peking-Regimes sind indes zwei Bücher, die der zur Verlagsgruppe „De Gruyter“ gehörende Düsseldorf-Universitätsverlag „dup“ zusammen mit einem chinesischen Verlag 2016 herausgegeben hat: Nach einem Bericht des „Tagesspiegels“ wurden bei einem Buch Sätze durch die Zensur in China beanstandet – das Buch erschien daraufhin nicht in China. Denselben Bericht zufolge wurde 2015 ein „chinesischer Direktor“ am Konfuzius-Institut der Universität Hamburg „abbestellt“: Der Grund dafür sei gewesen, dass das Konfuzius-Institut eine Veranstaltung „im Zusammenhang mit dem Platz des Himmlischen Friedens durchgeführt“ habe (vgl. „Erste deutsche Unis überdenken umstrittene Konfuzius-Institute“, DER TAGESSPIEGEL vom 22.12.2019 <https://kurzelinks.de/v830>).

Den Verdacht, dass die Wissenschaftsfreiheit an den Konfuzius-Instituten nicht garantiert sei, stützt auch ein Bericht der „Welt am Sonntag“, demzufolge die Partneruniversität der FU Berlin, die Peking-Universität, in China diejenige ist, „an der es mit Abstand am meisten Verstöße bzw. Vorfälle im Bereich der akademischen Freiheit in Form von Rauswürfen von Akademikern und Exmatrikulation von kritischen Studierenden gegeben hat“ (vgl. „Anstößige Kooperation“ in: Welt am Sonntag, 24.05.2020, S. 6). Wie aus dem Bericht ferner hervorgeht, hat sich die FU Berlin in ihrem Kooperationsvertrag mit der PKU verpflichtet, „chinesisches Recht einzuhalten“. Der Vertrag sei nicht zuletzt aus diesem Grunde von Menschenrechtsaktivisten und Juristen scharf kritisiert worden: Er gebe „der chinesischen Seite sehr viele Möglichkeiten zur Einflussnahme“, „die zu Selbstzensur in Berlin führen“ können, da es „absolut realistisch“ sei, „dass chinesische Studenten oder Forscher aufgrund kritischer Äußerungen in Deutschland nach ihrer Rückkehr nach China strafrechtlich dafür verantwortlich gemacht werden“ können (vgl. „Anstößige Kooperation“ in: Welt am Sonntag, 24.05.2020, S. 6).

Mittlerweile „überdenken“ deutsche Universitäten ihre Kooperationen mit den Konfuzius-Instituten. Bereits 2016 hatte die Düsseldorf-„Heinrich-Heine-Universität“ entschieden, ihre Kooperation „schnellstmöglich“ zu beenden. Es habe „Intransparenz“ in der „Konstellation der Zusammenarbeit“ gegeben. Die Universitätsleitung konnte einen Einfluss von Chinas Staatsdoktrin auf didaktische Inhalte und somit auf Universitätsangehörige nicht mehr ausschließen (vgl. „Erste deutsche Unis überdenken umstrittene Konfuzius-Institute“, DER TAGESSPIEGEL vom 22.12.2019 <https://kurzelinks.de/v830>).

Zunehmend versuchen die Konfuzius-Institute auf dem Umweg über deutsche Universitäten auch in allgemeinbildende Schulen hineinzukommen, um für China zu werben. Beispielsweise sei hier die Schulkoooperation des Konfuzius-Instituts an der Universität Heidelberg genannt (<https://konfuzius-institut-heidelberg.de/sprachbereich/china-an-die-schulen/>).

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- durch geeignete Maßnahmen die Freiheit von Forschung und Lehre zu schützen,
 - darauf hinzuwirken, die Verflechtung deutscher Bildungseinrichtungen mit den Konfuzius-Instituten zu beenden,
 - an deutschen Universitäten ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung zu bringen und
 - so gemeinsam mit den Ländern eine Einflussnahme chinesischer Kulturinstitute auf Studenten, Schüler und Lehrpersonal an deutschen Hochschulen und Schulen wirksam zu unterbinden.

Berlin, den 12. August 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die Freiheit der Wissenschaft gehört nicht nur zu den in Artikel 5 unserer Verfassung verankerten Grundrechten. Sie ist auch Bedingung für Fortschritte in Wissenschaft und Forschung und damit für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand.

Die Freiheit der Wissenschaft ist zudem als *modus vivendi* der wissenschaftlichen Gemeinschaft weltweit unerlässlich: Nur auf ihrer Grundlage ist wissenschaftlicher Austausch, der Wettbewerb nachprüfbarer Argumente und das Ringen um rationale Lösungen im internationalen Rahmen möglich und zielführend.

Die Freiheit der Wissenschaft in Deutschland zu schützen, ist demnach eine der vordringlichsten Aufgaben des Staates, des Bundes und der Länder.

Ferner liegt es naturgemäß im Interesse des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Deutschlands, jede Form von Spionage in Wirtschaft und Wissenschaft oder den unerlaubten Transfer von Produkten und Forschungsergebnissen zu verhindern.

Darüber hinaus stellt es nach Meinung der Antragsteller einen zusätzlichen Schutz für unsere Demokratie dar, politische Propaganda, mit „weichen“, „kulturellen“ Mitteln, wie die des autokratischen kommunistischen Regimes in Peking hierzulande zu unterbinden.

Seit die Konfuzius-Institute im Jahr 2004 weltweit ihre Arbeit aufnahmen, wurden immer wieder Befürchtungen geäußert, in ihnen werde Propaganda betrieben, Spionage der Weg geebnet und die Wissenschaftsfreiheit beschnitten. Mittlerweile hat sich gezeigt, dass diese Befürchtungen nicht unbegründet waren.

Da die Konfuzius-Institute in letzter Instanz der zentralen Propagandabteilung der Kommunistischen Partei Chinas unterstehen, erscheint in den Augen der Antragsteller der Versuch zwecklos, die Konfuzius-Institute zu reformieren.

Aus diesem Grund halten es die Antragsteller im Interesse des Schutzes der Grundrechte und der nationalen Sicherheit für geboten, die Verquickung der Konfuzius-Institute mit Hochschulen und Schulen in Deutschland zu unterbinden. Eine unabhängige Tätigkeit chinesischer Kulturinstitute außerhalb deutscher Bildungseinrichtungen bleibt davon unberührt.